



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.17 RRB 1903/0633**
Titel **Brücken.**
Datum 02.04.1903
P. 240–242

[p. 240] Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

1. An den h. Kantonsrat (Präsident: Herr Dr. W. Bißegger) ist zu schreiben:

Mit Beschluß vom 23. Dezember 1901 haben Sie uns eine Petition der Gemeinden Flurlingen, Dachsen, Uhwiesen und Benken aus dem Bezirk Andelfingen betreffend Erstellung einer neuen Brücke über den Rhein bei Flurlingen zur Berichterstattung überwiesen, in welcher an Ihre hohe Behörde das Gesuch gerichtet wurde, dieselbe möge beschließen:

I. Die Erstellung einer Rheinbrücke zur Verbindung zwischen dem linken und dem rechten Rheinufer bei Flurlingen wird als eine Angelegenheit erklärt, welche die Unterstützung des Kantons Zürich verdient, und es wird ihr eine solche Unterstützung auch grundsätzlich zugesichert.

II. Der Regierungsrat wird eingeladen:

a) Das generelle Bauprojekt über Rheinbrücke und Zufahrtsstraßen und die Kostenberechnung (nach geschehener Prüfung) dem Kantonsrate vorzulegen mit einem Antrage über die Höhe des Kostenbeitrages, mit welchem sich der Kanton Zürich an der Erstellung des Werkes beteiligen solle,

b) unter den nächstinteressierten zürcherischen Gemeinden eine Verständigung über die vom generellen Projekt noch offen gelassene Frage der Zufahrtsstraßen zur Brücke auf dem linken Flußufer anzubahnen und die Gemeinden auf Grund des zu vereinbarenden Straßenprojektes zu einer definitiven Beschlußfassung über die Höhe ihrer Beitragsleistung an den Brückenbau zu veranlassen,

c) Unterhandlungen mit dem Regierungsrate des Kantons Schaffhausen einzuleiten zum Zwecke des Abschlusses eines // [p. 241] Staatsvertrages über den Bau der Brücke einschließlich der Zufahrtsstraßen und Festsetzung des vom Kanton Schaffhausen einschließlich der Subventionen der nächstbeteiligten Gemeinden auf dem rechten Rheinufer zu leistenden Kostenbeitrages.

Wir glauben uns des uns erteilten Auftrages für einmal in der Weise entledigen zu sollen, daß wir Ihnen eine die Hauptpunkte hervorhebende geschichtliche Darstellung der Entwicklung der in Frage stehenden Angelegenheit bieten.

Unterm 11. Juli 1896 gelangte der Gemeinderat Flurlingen mit dem Gesuche an den Regierungsrat, derselbe möchte dahin wirken, daß in der Nähe dieser Ortschaft eine fahrbare Brücke über den Rhein erstellt werde, indem darauf hingewiesen wurde, daß der bestehende Holzsteg bei der Tonwarenfabrik nur dem Fußgängerverkehr und demjenigen mit Handkarren diene. Der Gemeinderat betonte in seinen Ausführungen, daß die Ortschaft Flurlingen in ihrem ganzen Verkehr auf die Stadt Schaffhausen und



auf Neuhausen angewiesen sei und daß die Schaffung einer bessern Verbindung mit diesen Verkehrszentren für dieselbe eine eigentliche Lebensfrage bilde.

Der Regierungsrat konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß die vom Gemeinderat Flurlingen angeführten Gründe zutreffend seien, da schon ein Blick auf Die Karte erkennen läßt, daß die Erstellung einer Brücke über den Rhein bei Flurlingen für diese Gemeinde und ihre Entwicklung von höchster Wichtigkeit ist. Dabei mußte allerdings gleichzeitig gesagt werden, daß bei der großen finanziellen Tragweite des Projektes die Förderung desselben einmal wesentlich von den Leistungen abhängt, welche von den nächstinteressierten Gemeinden erwartet werden können, und daß von ausschlaggebender Bedeutung namentlich die Stellung sein werde, welche der Kanton Schaffhausen zu dem auch seine Interessen in hohem Maße berührenden Gegenstände einnehme. Diese Erkenntnis gab dem Regierungsrate Veranlassung, sich am 27. Oktober 1896 mit einer Zuschrift an die Regierung des Kantons Schaffhausen zu wenden, worin diese auf die große Bedeutung der Angelegenheit für beide Kantone aufmerksam gemacht und ersucht wurde, dieselbe einer Prüfung zu unterziehen und uns vom Ergebnis der letzteren Kenntnis zu geben.

Am 26. März 1898 traf die Antwort des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen ein. Darin wurde ausgeführt, daß in hohem Maße mitbestimmend für das Verhalten der schaffhauserischen Regierung die Stellung sei, welche der Stadtrat, beziehungsweise die Stadt Schaffhausen der Frage gegenüber einnehme. Auf eine bezügliche Anfrage habe sich der Stadtrat grundsätzlich dahin ausgesprochen, daß er bei den zuständigen städtischen Behörden eine Beitragsleistung an die Kosten der Erstellung der projektierten Rheinbrücke bei Flurlingen befürworten werde, sofern dieselbe in die Nähe des bereits bestehenden Steges bei der Tonwarenfabrik gebaut werde. Der Staat Schaffhausen werde selbstverständlich nur dann einen Beitrag leisten, wenn die Stadt als die am meisten interessierte Gemeinde einen solchen leiste. Da Flurlingen Wert darauf zu legen scheine, daß die Brücke ziemlich weit ab von dem erwähnten Rheinsteg gegen Neuhausen hin erbaut werde, um Verbindung mit der Station Neuhausen zu haben, werde die Ausführung des Projektes, die ohne volle Verständigung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Flurlingen nicht denkbar sei, voraussichtlich noch etwas auf sich warten lassen. Umsomehr dürfte es sich rechtfertigen, mit dem Eigentümer des Rheinsteges eine Übereinkunft betreffend die weitere Benutzung desselben durch das Publikum zu treffen.

Der erwähnte hölzerne Rheinsteg wurde im Jahre 1865 gegen Überlassung der hierfür disponibeln Fonds von Fr. 4010.88 durch Herrn Ziegler-Ernst erstellt. Durch Vertrag vom 22. Mai 1865 ist demselben auch der Unterhalt des Steges auf ewige Zeiten als dingliche Servitut überbunden worden. Gemäß § 2 des zitierten Vertrages bleibt der Steg öffentliches Eigentum, dagegen ist die Benutzung desselben durch das Publikum auf den freien Verkehr für Fußgänger, und auf diejenigen mit Handkarren und mit Vieh beschränkt; ausnahmsweise ist bei Brandunglück auch das Befahren mit bespannten Feuerspritzen gestattet.

Bei diesem Anlaß mag auch erwähnt werden, daß in § 9 des Stegvertrages die Bestimmung aufgenommen wurde, daß für den Fall, als sich früher oder später die Möglichkeit darbiete, eine gehörig konstruierte Brücke zu erstellen, Herr Ziegler oder dessen Rechtsnachfolger gegen Aufhebung der durch den Vertrag übernommenen Verpflichtung die ihm infolge des Vertrages übergebenen Gelder im Betrage von Fr.



4010.88 zurückzuerstatten und überdies an die neue Brücke einen Beitrag von Fr. 8000 zu leisten habe. Würde die neue Brücke nicht an die Stelle des bestehenden Steges gebaut, so ginge alsdann der Steg als Äquivalent für den Beitrag von Fr. 8000 in das Privateigentum des Herrn Ziegler oder seines Rechtsnachfolgers über und es wären alle Rechte dritter Personen an demselben aufzuheben.

Da das Verbot des Verkehrs mit beladenen Fuhrwerken von der anwohnenden Bevölkerung als sehr lästiger Übelstand empfunden wurde, wurden anlässlich einer bevorstehenden größeren Steg Reparatur im Jahre 1898 mit den Herren Gebrüder Ziegler zur Tonwarenfabrik Unterhandlungen betreffend Einräumung eines erweiterten Benutzungsrechtes am Rheinsteg angeknüpft und zum Abschluß gebracht. Durch den vereinbarten kündbaren Zusatzvertrag zum Vertrag vom 22. Mai 1865 wurde bestimmt, daß der Rheinsteg fortan auch für beladene Fuhrwerke mit einer Belastung von 2500 kg. im Maximum, exklusive Fuhrwerk, zur Benutzung offen stehe gegen eine an die Herren Gebrüder Ziegler zu leistende jährliche Entschädigung von Fr. 1000, an welche der Staat Schaffhausen Fr. 300, der Kanton Zürich und die Gemeinde Flurlingen je Fr. 350 leisten.

Von Seite der Gemeinde Flurlingen war die Schaffung der etwas erträglicheren Verhältnisse indessen nur als Notbehelf anerkannt worden und der Gemeinderat unterließ es nicht, sich neuerdings mit Eingaben an die zürcherischen und schaffhauserischen Oberbehörden zu wenden und dieselben um Förderung der Brückenbaufrage zu ersuchen. Um zu zeigen, daß man in Flurlingen der Angelegenheit nicht nur großes Interesse entgegenbringe, sondern auch bereit sei, nennenswerte finanzielle Opfer zu übernehmen, faßte die Gemeinde Flurlingen am 23. Januar 1898 den einstimmigen Beschluß, es sei an eine allfällige Brückenbaute von Seite der Gemeinde ein Beitrag von Fr. 40,000 zu leisten, unter der Voraussetzung, daß bei der Plazierung der Brücke auch die Wünsche der Gemeinde Flurlingen berücksichtigt werden.

Da bei der zurückhaltenden Stellungnahme der schaffhauserischen Interessenten die Erfolglosigkeit weiterer Bemühungen unter den obwaltenden Verhältnissen vorauszusehen war, lehnte der Regierungsrith die Veranstaltung einer von Flurlingen angestrebten Konferenz zwischen den beiden Kantonsregierungen und Delegierten der interessierten Gemeinden zurzeit ab. Dagegen hielt er es für angezeigt, daß die Brückenfrage in technischer Beziehung etwas genauer geprüft werde, um für künftige Unterhandlungen eine bestimmte Grundlage zu erhalten; er beauftragte daher seine Baudirektion mit der Ausarbeitung eines generellen Projektes über die Erstellung einer Rheinbrücke und beidseitiger Zufahrtsstraßen.

Die Baudirektion kam dem erhaltenen Auftrage nach. Am 25. Mai 1901 wurden die generellen Pläne samt einem Kostenvoranschlage sowohl dem Bezirksrate Andelfingen zu Händen des Gemeinderates Flurlingen, als auch dem Regierungsrate des Kantons Schaffhausen zur Prüfung und Rückäußerung zugestellt.

Als Brückenstelle wurde ungefähr das Zentrum des sogenannten Gründenquartiers in Flurlingen gewählt, wobei die neue Brücke zirka 520 m flußabwärts des bestehenden Steges bei der Tonwarenfabrik zu stehen käme. Das Projekt sieht neben der eigentlichen Rheinbrücke auf dem rechten Ufer eine Zufahrtsstraße in der Richtung gegen Schaffhausen und eine Verbindungsstraße mit der Station Neuhausen, und auf dem linken Ufer eine Straße vor, die von der Brücke ausgeht und in die Straße I.



Klasse von Flurlingen nach der Bindfadenfabrik einmündet, wobei die Möglichkeit offen steht, dieselbe gegen den Eichhof zu als Verbindung mit Uhwiesen und den rückliegenden Gemeinden auszubauen. Der Voranschlag nimmt für die einzelnen Bauobjekte folgende Kostensumme in Aussicht:

A. Rheinbrücke	Fr. 181,000.-
B. Zufahrtsstraße auf dem linken Ufer	Fr. 20,600.-
C. Zufahrtsstraßen auf dem rechten Ufer:	
Übertrag	Fr. 20,600. - Fr. 181,000.-
// [p. 242]	
a) Rheinbrücke - Station Neuhausen	Fr. 153,000.-
b) Rheinbrücke-Tonwarenfabrik	“ 18,400.-“ 171,400.-
Total Zufahrtsstraßen:	“ 192,000.-
	Gesamtkosten Fr. 373,000.-

Die Rückäußerung seitens des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen ließ auf sich warten, ebenso das Gutachten des Bezirksrates Andelfingen, welcher seinerseits die interessierten zürcherischen Gemeinden eingeladen hatte, über die schwebende Frage Beschluß zu fassen. Der Regierungsrat war daher vorderhand nicht in der Lage, in der Angelegenheit weitere Schritte zu tun.

In der Absicht, die Sache zu fördern und ihrer Lösung näher zu bringen, gelangte der Gemeinderat Flurlingen, in Verbindung mit den Gemeindebehörden von Uhwiesen, Benken und Dachsen, im Dezember 1901 dann dazu, die Petition an den hohen Kantonsrat zu richten, welche Sie uns am 23. Dezember 1901 zur Berichterstattung überwiesen und die wir unsererseits an den Bezirksrat Andelfingen weiter geleitet haben, mit der Einladung, sich bei seiner Vernehmlassung über das generelle Brückenprojekt auch über diese neue Eingabe auszusprechen.

Dies geschah durch Beschluß des Bezirksrates vom 31. Dezember 1902. In der Begründung desselben wird bemerkt, daß den Vertretern der interessierten zürcherischen Gemeinden in einer am 17. Juli 1902 in Flurlingen stattgefundenen Konferenz Gelegenheit geboten worden sei, sich über die vorliegenden technischen Vorarbeiten und alle mit der Angelegenheit zusammenhängenden Fragen auszusprechen. Aus den Verhandlungen sei folgender Beschluß hervorgegangen:

1. An dem durch das generelle Projekt in Aussicht genommenen Standort der Brücke bei der sogenannten Rabenfluh soll festgehalten werden.
2. Als Brückenzufahrt auf dem linken Rheinufer soll an Stelle der im Projekt vorgesehenen Verbindung mit der Straße nach der Bindfadenfabrik eine Straße durch die Ortschaft Flurlingen und die sogenannte Buchhalde erstellt werden, welche den Gemeinden Dachsen und Laufen-Uhwiesen einen rationellen Anschluß verschaffen würde.
3. Auf die Erstellung der rechtsufrigen Zufahrtsstraße von der Brücke bis zur Station Neuhausen soll zurzeit verzichtet und als Ersatz eine Fußwegverbindung geschaffen werden.



4. Die Baudirektion ist zu ersuchen, für die Erstellung einer Buchhaldenstraße und eines Fußweges zur Station Neuhausen die erforderlichen technischen Vorarbeiten anzufertigen.

Der Bezirksrat Andelfingen schließt sich den vorstehenden Beschlüssen im ganzen Umfange an. Er weist darauf hin, daß an die Erstellung der Brücke nur gedacht werden könne, wenn eine Einigung zwischen beiden Kantonen zu stande komme, und er hofft, daß die Erreichung dieses Zieles durch die Verzichtleistung auf die rechtsufrige Zufahrtsstraße zur Station Neuhausen wesentlich gefördert werde, indem dadurch eine Kostenersparnis von zirka Fr. 153,000 erzielt werden könne.

Auf die Bedürfnisfrage eintretend, bemerkt der Bezirksrat, daß die Notwendigkeit zur Erstellung einer Rheinbrücke bei Flurlingen in hohem Maße vorhanden sei. Die stets wachsende, durch die topographischen Verhältnisse vom Kanton Zürich sozusagen abgeschnittene Gemeinde wäre ohne den trennenden Rhein mit den Verkehrszentren Stadt Schaffhausen und Neuhausen längst zusammengebaut. In Verkehr und Erwerb sei Flurlingen auf diese beiden Orte angewiesen, aber der Mangel einer Brücke über den Rhein bilde dabei ein außerordentliches Hemmnis. Der vorhandene Steg sei schon für den Verkehr mit Schaffhausen ein bedenklicher Notbehelf, für denjenigen mit Neuhausen aber gar nicht zu verwenden. Die Arbeiter von Flurlingen, welche in Neuhausen ihren Erwerb haben, müssen sich einer gefährlichen Schifffahrt anvertrauen. Auch für den Verkehr der Gemeinden des Außeramtes mit Schaffhausen, Neuhausen und dem rückwärts liegenden Klettgau sei eine Brücke über den Rhein bei Flurlingen ein Bedürfnis, wobei sich allerdings gleichzeitig die Notwendigkeit einer durch die Buchhalde zu erstellenden Straße als bequeme Verbindung mit Uhwiesen und Dachsen geltend mache.

Mit Bezug auf die derzeitige Stellungnahme der zürcherischen Gemeinden Dachsen, Uhwiesen und Benken spricht sich der Bezirksrat dahin aus, daß seitens derselben im Jahre 1898 die Leistung von Beiträgen grundsätzlich zugesichert worden sei unter der Voraussetzung, daß der Standort der Brücke und die erforderlichen Zufahrtsstraßen ihren Interessen dienen.

Damit sind wir beim gegenwärtigen Stande der Brückenbaufrage angelangt. Der Regierungsrat muß vorderhand noch bei seiner abwartenden Stellungnahme verharren, bis auch die Antwort der Regierung des Kantons Schaffhausen über das generelle Projekt eingetroffen sein wird. Er hat nicht ermangelt, die Behörde des Nachbarkantons an die schwebende Frage zu erinnern und dieselbe um möglichst baldige Rückäußerung zu ersuchen. Im weitern sind wir bereit, dem Gesuche der zürcherischen Gemeinden um Anfertigung von technischen Vorarbeiten für eine Buchhaldenstraße und für einen Fußweg von der Brücke zur Station Neuhausen zu entsprechen, und wir haben unsere Baudirektion bereits mit der Vornahme bezüglicher Studien beauftragt.

Mit vorstehender Berichterstattung glauben wir, Ihrem Auftrage für einmal nachgekommen zu sein. Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit betreffend die Förderung der Angelegenheit unsere definitiven Anträge stellen. Auf alle Fälle wird sich hierzu dann Gelegenheit bieten, wenn wir einmal dazu gelangt sind, für eine bei Flurlingen zu erstellende Rheinbrücke einen Ausgabeposten in den Voranschlag des Kantons Zürich aufzunehmen.



II. Mitteilung an die Gemeinderäte Flurlingen, Dachsen, Uhwiesen und Benken, an den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion unter Rückschluß der Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/15.03.2017*]